

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 23.01.2020

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:00 - 20:30 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Franz Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckerath
Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Meichsner Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Bevan
Frau Mertelsmann Ab 17:10 Uhr anwesend
Frau Rosenbohm
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht Fraktionsvorsitzender
Herr Gutwald 1. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Kleinekathöfer Ab 21:45 Uhr abwesend
Herr Löseke Ab 21:15 Uhr abwesend
Frau Zeitvogel

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

Die Linke

Frau Krüger
Herr Linde Von 17:20 bis 20:30 Uhr anwesend

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

Verwaltung

TOP

Herr Vahrson	Amt für Verkehr	6
Herr Berger	Umweltbetrieb	8
Herr Steinriede	Bauamt	14, 23,24
Frau Sißmann	Bauamt	20,24
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	24

Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer

Gäste

Herr Gasse	<i>Planungsbüro Gasse Schumacher Schramm</i>	8
------------	--	---

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 55. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Versand der Einladung, aber noch innerhalb der Frist, seien zwei Anfragen der CDU-Fraktion zur Parkraumbewirtschaftung am nördlichen Rand der Körnerstraße sowie zum südlichen Radweg Jahnplatz / Oberntorwall eingegangen. Diese seien noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

**4.5 Parkraumbewirtschaftung am nördlichen Rand der Körnerstraße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2020)**

**4.6 Südlicher Radweg Jahnplatz / Oberntorwall vom Niederwall zur
Notpfortenstraße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2020)**

erweitert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Ein Anwohner aus der Taubenstraße erkundigt sich, ob bereits ein Termin für eine Besichtigung des Geländes der Rochdale-Kaserne bekannt sei.

Herr Franz teilt mit, dass der Bezirksvertretung Mitte über den in der Lokalpresse berichteten Sachstand hinaus noch keine konkreteren Informationen von der Bauverwaltung zur zukünftigen Nutzung der bislang militärisch genutzten und gesperrten Flächen vorlägen. Er werde bei der Bauverwaltung nachfragen und dem Anwohner eine Antwort zukommen lassen.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 53. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.11.2019

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 53. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 28.11.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Baumfällung an der Bleichstraße 6

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit:

Im Jahr 2020 soll im Rahmen der Bauunterhaltung ein weiterer Abschnitt der Gartenmauern im Ravensberger Park saniert werden. Die Standsicherheit der Zaunanlage ist gefährdet. Aufgrund des Standortes direkt an der Mauer [Bilder im Gremieninformationssystem einsehbar] kann der Erhalt eines Baumes nicht sichergestellt werden. Bei der geplanten Maßnahme muss zwangsläufig mit erheblichen Schäden an der Wurzel gerechnet werden, was zu einer deutlichen Verminderung der Standsicherheit und langfristig zu einem verzögerten Absterben des Baumes führen würde. Der UWB schlägt vor nach Abschluss der Baumaßnahme drei Ersatzbäume im näheren Umfeld zu pflanzen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Vorarbeiten Jahnplatz

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Wie bereits in der hiesigen Presse am 15.01.2020 mitgeteilt wurde, werden die Vorlaufarbeiten des Umweltbetriebes und der Stadtwerke in Vorbereitung des Jahnplatzumbaus fortgesetzt. Die Beteiligten verfolgen das Ziel, die Arbeiten an den Leitungs- und Kanalnetzen weitgehend bis zum geplanten Beginn der Hauptarbeiten am 01.07.2020 abzuschließen. Der Umweltbetrieb setzt die Arbeiten zur Verdämmung der Stadtgrabenverrohrung fort: im Februar gibt es jeweils 1-2 wöchige Arbeiten an 3 Hausanschlüssen im Bereich Jahnplatz (Westfalen-Blatt), im Bereich der Friedenstraße und am gegenüberliegenden Oberntorwall. Ab Ende März bis voraussichtlich Ende Mai erfolgen Arbeiten im Gehwegbereich der Alfred-Bozi-Straße zwischen Klosterstraße und Friedenstraße sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bereich der Niedernstraße. Anlieger*innen und Öffentlichkeit werden

rechtzeitig über die Einschränkungen informiert. Die Stadtwerke Bielefeld verlegen Versorgungsleitungen im zentralen Bereich des Jahnplatzes sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite, der Herforder Straße zwischen Jahnplatz und Friedrich-Ebert-Straße, im Einmündungsbereich Friedensstraße, sowie in der Friedrich- Verleger Straße und dem Einmündungsbereich Wilhelmstraße. Vorbereitend für den Gesamtumbau des Jahnplatzes ist in der vegetationsfreien Zeit bis Ende Februar das Fällen einzelner Bäume geplant. Diese Maßnahmen sind innerhalb der Baumbilanz abgestimmt und berücksichtigt und werden gemäß den Planungen zum großen Teil durch neue ersetzt. Am 18.02.2020, 18 Uhr, erfolgt im Ratssaal eine ausführliche Informationsveranstaltung zum Stand der Arbeiten und zum weiteren Ablauf.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Installation von Blumenampeln

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Werbegemeinschaft in der City e. V. hat die Installation von Blumenampeln an den Leuchtstehlen in der Bahnhofstraße beantragt. Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft (Statik der Leuchtstehlen, Verschattung, Höhe der Anbringung etc.). Als Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung der Werbegemeinschaft in der City e. V. die Installation der Blumenampeln zunächst probeweise für diese Saison (April bis Oktober 2020) genehmigen. Anschließend wird die Verwaltung auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen der Bezirksvertretung ein weiteres Vorgehen vorschlagen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Auf- und Abfahrt OWD / Johannistal

Herr Langeworth teilt zur aktuellen Situation im Bereich der Auf- und Abfahrt Johannistal zum OWD mit, dass die dort eingerichtete Baustellenampel einen erheblichen Rückstau verursache. Durch diesen entstünden weitere gefährliche Situationen, da zudem auch weiterhin die Durchfahrt Vonder-Recke-Straße gesperrt sei. Eine vorausschauende Baustellenkoordination habe augenscheinlich nicht stattgefunden.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Vermehrtes Aufkommen von Ratten rund um den Kesselbrink (Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.11.2019)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 9809/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld gegen das vermehrte Aufkommen von Ratten rund um den Kesselbrink?

Die Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung des Umweltbetriebes teilt mit:

Als Betreiber abwassertechnischer Anlagen ist der Umweltbetrieb zur Bekämpfung von Schadnagern im öffentlichen Kanalsystem verpflichtet. Zusätzlich wird die Bekämpfung auch eingeschränkt oberirdisch auf öffentlichen Flächen (z. B. öffentliche Plätzen, Schulen, Kitas) durchgeführt, dort aber nur außerhalb von Gebäuden und in unmittelbarer Nähe zum Kanalnetz. Innerhalb von Gebäuden wird der Umweltbetrieb wegen fehlender Zuständigkeit und aufgrund der Tatsache, dass für diesen Einsatzbereich besondere Qualifikationserfordernisse gelten, nicht tätig. Grundsätzlich darf eine Schadnagerbekämpfung nur dann erfolgen, wenn ein entsprechender Befall (z. B. bei Kanal-Inspektionen) festgestellt wird. Die entsprechenden Giftköder werden dann solange ausgelegt, bis keine Annahme der Köder mehr zu verzeichnen ist. Eine vorsorgliche Auslegung von Giftködern ist nicht zulässig. Die Kanäle bzw. Schachtbauwerke der Stadt Bielefeld werden aktuell rund um den Kesselbrink regelmäßig auf Rattenbefall überprüft und die Kanäle mit Rattengift belegt. Eine Übersicht der Köder-Belegungen im letzten Quartal 2019 sowie eine Skizze der aktuellen Belegungspunkte ist dieser Antwort als Anlage beigefügt. Der Umweltbetrieb wird seinen gesetzlichen Aufgaben bezüglich der Schadnagerbekämpfung im Kanalnetz in vollem Umfang gerecht. Weitere Maßnahme bzw. die Anordnung zur Bekämpfung auf privaten Flächen liegen im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes (Abt. Gesundheitsschutz, Hygieneüberwachung) bzw. beim Ordnungsamt.

Das Ordnungsamt teilt mit:

Der Kesselbrink wird regelmäßig von der Stadtwache und dem ZAV mobil kontrolliert. Im Rahmen ihrer Streifen achten die Mitarbeiter/innen u.a. auf illegale Müllablagerungen und melden diese zur Entfernung an den Umweltbetrieb. Personen, die dabei angetroffen werden, wie sie achtlos Müll zurücklassen oder wegwerfen, werden angesprochen, zur Entfernung aufgefordert und verwarnt. Das gilt auch für die Kunden/-innen und Besucher/innen des Wochenmarktes an Samstagen. Die Marktmeister sind aufgrund der öffentlichen Diskussion im vergangenen Jahr für das Thema sensibilisiert und haben ein besonderes Augenmerk auf die Müllentsorgung der Markthändler/innen. Seit Sommer bleiben sie an jedem Markttag, also jeden Samstag bis zum Ende und Abbau des Marktes vor Ort und achten darauf, dass die Händler ihren Reinigungs- und Müllentsorgungsverpflichtungen nachkommen. Verbliebener Restmüll – auch auf den Grünflächen – wird unmittelbar nachdem die Markthändler den Platz verlassen haben vom

Umweltbetrieb entsorgt und der Platz gründlich gereinigt. Anfang dieses Jahres sind die Marktstandbetreiber/innen wie angekündigt von der Verwaltung durch die Zusendung von Informationsmaterial auf die Einhaltung der Regelungen der Marktsatzung, u.a. auf die Verantwortung für die Müllentsorgung, hingewiesen worden. Auf die Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung der BV Mitte am 28.11.2019 unter TOP 3.2 wird verwiesen. Im gewerberechtlichen Bereich gab es im Sommer letzten Jahres eine Beschwerde über die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen einer Gaststätte. Bei der Kontrolle wurde auch Rattenkot gefunden. Die Missstände wurden unverzüglich beseitigt und eine unangekündigte Nachkontrolle hat zu keinen Beanstandungen geführt. Ein gehäuftes Aufkommen von Ratten auf dem Kesselbrink gegenüber anderen Örtlichkeiten wurde von den Außendienstmitarbeitern/-innen bisher nicht beobachtet. Das zeitnahe und konsequente Eingreifen der Mitarbeiter/innen soll u.a. verhindern, dass Ratten von herumliegendem Abfall angezogen werden. Der Neumarkt wird ebenfalls regelmäßig vom Außendienst bestreift. Eine Müllproblematik oder das vermehrte Aufkommen von Ratten können aus den Beobachtungen nicht bestätigt werden. Auch gewerberechtliche Beschwerden sind hier nicht bekannt.

Das Gesundheitsamt teilt mit:

Das Gesundheitsamt war zuletzt im Sommer 2019 wegen Ratten am Kesselbrink und nun aufgrund der Anfrage diese Woche. Dabei fanden sich lediglich einige wenige „Rattenlöcher“ in einem der Pflanzkübel sowie einige Köderboxen. Ratten selbst wurden nicht gesehen, ebenso wenig Müll bzw. Essensreste. Eine Rattenplage kann somit derzeit nicht konstatiert werden.

Herr Meichsner berichtet von seinen Beobachtungen, dass im Bereich der Skateranlage Ratten patrouillierten und rät, dort Köder auszulegen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Fahrweg der Straßenbahn-Linie 1 für die Vamos-Züge
(Anfrage von Herrn Wolff, Einzelvertreter der BfB, vom
10.11.2019)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10033/2014-2020

Text der Anfrage:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist der Fahrweg der Straßenbahn-Linie 1 für die Vamos-Züge befahrbar?
2. Auf welchen Straßen im Stadtbezirk Mitte müssen dafür Auto-Fahrspuren reduziert werden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

zu 1.)

Ein konkreter Zeitplan für die vollständige Befahrbarkeit der Stadtbahnlinie 1 mit Vamos-Fahrzeugen liegt momentan nicht vor. Zunächst wird die Linie 3 für den Betrieb mit Vamos-Fahrzeugen ertüchtigt, erst danach folgt die Linie 1. Entsprechende Planungen liegen ebenfalls noch nicht vor, mit Ausnahme der Brackweder Hauptstraße. Dort wird die geplante Umgestaltung des Straßenraumes inklusive der Errichtung von Hochbahnsteigen auch für die Herstellung der Befahrbarkeit mit Vamos-Zügen genutzt. Für den Einsatz der Vamos-Bahnen muss immer zumindest ein kompletter Streckenast umgebaut sein.

zu 2.)

Bei den Streckenabschnitten, welche noch für den Betrieb mit Vamos-Zügen ertüchtigt werden müssen, handelt es sich im Stadtbezirk Mitte um:

- Schildescher Straße zwischen den Haltestellen Johannesstift und Sudbrackstraße
- Kreuzstraße zwischen Niederwall und Adenauerplatz
- Artur-Ladebeck-Straße zwischen Adenauerplatz und Bethel.

Die Herstellung der Vamos-Tauglichkeit führt dabei nicht zwangsläufig zu einer Reduzierung der Fahrstreifen. Es muss jedoch immer eine ganzheitliche Planung unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer durchgeführt werden. Erst nach Vorliegen der entsprechenden Planungen können daher die konkreten Auswirkungen auf den gesamten Verkehrsraum abgeschätzt werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Tempo 30-Regelung Teutoburger Straße **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.01.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10015/2014-2020

Text der Anfrage:

1. Aus welchen Gründen gilt die Beschränkung auf 30 km/h bis 22 Uhr abends und auch am Wochenende?
2. Durch wen wurde diese Regelung beschlossen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

zu 1.:

Die Anordnung wurde gem. § 45 Abs. 9 Satz 4 Ziffer 6 StVO in Übereinstimmung der ersten Verordnung zur Änderung der StVO, Bundesdrucksache 332/16 vom 15.06.16 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2016 getroffen. Die Gefahrensituationen ergeben sich aus dieser neuen gesetzlichen Regelung. Einer konkreten Gefahrensituation zur Anordnung von Tempo 30 bedarf es vor schutzwürdigen Einrichtungen nicht. Hier ist der Bereich des Klinikum Mitte und der Zugang zur Grundschule Diesterweg mit Kinderbetreuung an der Teutoburger Straße anliegend, welche die streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung vom Ehlenruper Weg bis zur Oelmühlenstraße erfordert. Es treffen Betrieb der Diesterwegschule und Betriebszeiten des Krankenhauses Mitte zusammen. Der Besucher- und Patientenverkehr des Krankenhauses findet auch deutlich nach 17 Uhr, insbesondere im Sommer, und auch am Wochenende (Sa u. So) statt. Damit erfordert dies, die Betriebszeit der Schule überlagernd, die zeitliche Gültigkeit der streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung nach der längsten zeitlichen Vorgabe. Es war auch abzuwägen die Geschwindigkeit ohne zeitliche Einschränkung zu reduzieren, da auch nach 22 Uhr Besucher und Patienten das Krankenhausgelände im Bereich betreten und verlassen konnten. Dieser Abwägeprozess ergab, dass die Einschränkung bis 22 Uhr gegenüber der vollständigen Einschränkung das geeignetere und weniger einschränkende Mittel ist, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

zu 2.:

Die Anordnung wurde als laufendes Geschäft der Verwaltung eingestuft bedurfte somit keines Beschlusses und wurde entsprechend von der Straßenverkehrsbehörde am 16.08.2019 angeordnet.

Herr Langeworth nimmt dazu Stellung und erklärt, dass eine vorherige Information an die Bezirksvertretung Mitte sinnvoll gewesen wäre. Die zeitliche Ausdehnung, begründet mit dem Krankenhaus, wirke übertrieben.

Herr Gutknecht erklärt im Rahmen seiner Stellungnahme, dass das Schutzinteresse der Einwohnerinnen und Einwohner ein höheres Gut darstelle als das Interesse der Autofahrenden.

Frau Krüger nimmt dazu Stellung und erklärt, dass die Diesterwegschule abends von Vereinen genutzt würde und daher Tempo 30 auch nach 17:00 Uhr Sinn ergebe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Fällung einer Linde an der Ecke Wilhelmstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10048/2014-2020

Text der Anfrage:

Warum ist am 11.01. 2020 an der Ecke zur Wilhelmstraße eine etwa 30 Jahre alte Linde gefällt worden?

1. Zusatzfrage: Ist im Vorfeld ein Baumgutachter eingeschaltet worden und falls ja: Mit welchem Ergebnis?
2. Zusatzfrage: Warum ist entgegen der bisherigen Praxis keine Vorabinformation an die Mitglieder der BV Mitte erfolgt?

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Der Baum wäre im Vorfeld der Haupt-Baumaßnahme (Vorbereitung Bauphase 1) im Frühjahr 2020 ohnehin aufgrund der späteren Straßenführung gefällt worden. Die Planung zur Umgestaltung sieht in unmittelbarer räumlichen Nähe einen Ersatzstandort vor. Diese geplante Fällung wurde aufgrund der erforderlichen Neuverlegung der Fernwärmeleitung in diesem Bereich nach Absprache zwischen dem Amt für Verkehr und der Stadtwerke vorgezogen. Die neue Leitung konnte somit schon in der zukünftig passenden Lage realisiert werden. Ein Baumgutachter wurde nicht eingeschaltet. Die Anfrage zu den Arbeiten an der Fernwärmeleitung erfolgte im Dezember 2019 und die Arbeiten mussten auf Grund der hohen Dringlichkeit des gesamten Zeitplans des Jahnplatzumbaus bereits Anfang Januar 2020 beginnen. Durch die Terminlage sind leider die Vorab-Informationen nicht wie üblich erfolgt.

Herr Gutwald nimmt dazu Stellung und erklärt, dass es schwer vermittelbar sei, einerseits die Wilhelmstraße begrünen zu wollen und dann den einzigen Baum zu fällen. Eine frühzeitige Mitteilung an die Bezirksvertretung wäre hier sehr wichtig gewesen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern die Hintergründe, insbesondere zum Ersatzstandort, vermitteln zu können. Stattdessen wären auch die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte erst durch die Zeitung informiert worden.

Herr Henningsen erklärt im Rahmen seiner Stellungnahme, dass hierzu kein Beschluss vorläge. Dies sage einiges darüber aus, wie die Verwaltung die Beschlussrechte der politischen Gremien einschätze.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Parkraumbewirtschaftung am nördlichen Rand der Körnerstraße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10103/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Franz teilt mit, dass es hierzu im Vorfeld der Juni-Sitzung ein Schreiben des Oberbürgermeisters gegeben habe, welches aufgrund eines Missverständnisses nicht offiziell an die Bezirksvertretung Mitte weitergegeben worden sei. Er bittet Herrn Tobien, dass Schreiben zur Beantwortung der heutigen Anfrage zu verlesen.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Sehr geehrter Herr Franz,
die Bezirksvertretung Mitte hat mich mit Beschluss vom 02.05.2019 gebeten, den Beschluss der Bezirksvertretung vom 21.03.2019 umzusetzen, wonach an der Körnerstraße auf der Nordseite vor der Einmündung Turnerstraße bis zu Hausnummer 5 das eingeschränkte Halteverbot in ein absolutes Halteverbot umgewandelt werden soll.

Die Entscheidung über die Anordnung eines absoluten Halteverbots obliegt nicht der Bezirksvertretung, sondern dem Oberbürgermeister. Sie haben sicherlich Verständnis, dass ich Beschlüsse der Bezirksvertretung zwar wohlwollend prüfe, letztlich aber meine Entscheidungskompetenz selbst wahrnehme.

Im konkreten Fall ist der Hintergrund des aktuell geltenden eingeschränkten Halteverbotes in die Entscheidungsfindung einzubeziehen: Im Jahr 2016 wurde in der Körnerstraße die Linksabbiegerspur eingezogen, um die Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt zu erhöhen. Diese Einziehung ist begründet in einem entsprechenden Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr, der ein zweistufiges Nebeneinanderstellen an solchen Knotenpunkten aus Gründen der Verkehrssicherheit ausdrücklich als zu verhindern vorschreibt.

Sollte ein absolutes Halteverbot angeordnet werden, würde das zweistufige Nebeneinanderstellen nicht nur begünstigt, es würde sich nahezu aufdrängen. Die Gefahrensituation würde dadurch verschärft.

Es trifft zwar zu, dass die Körnerstraße seit der Abbindung des Niederwalls deutlich stärker frequentiert wird, so dass sich regelmäßig ein Rückstau am Knotenpunkt Körnerstraße/Turnerstraße bildet. Die Leichtigkeit des Verkehrs ist hier eingeschränkt. Diese Lage wird drastischer, wenn zeitgleich viele Nutzer aus der Tiefgarage des Rathauses ausfahren wollen.

Diese Staus sind allerdings nur lästig, nicht aber gefährlich.

In einem solchen Fall hat die Sicherheit des Verkehrs Vorrang vor der Leichtigkeit des Verkehrs: Wartezeiten sind eher hinzunehmen als gefährliche Situationen am Knotenpunkt.

Vor diesem Hintergrund werde ich Ihrer Bitte auf Anordnung eines absoluten Halteverbotes nicht nachkommen.

gez. Clausen

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und geht davon aus, dass der Oberbürgermeister sehr schnell eine andere Regelung trafe, wenn sein Dienstwagen in der Tiefgarage parken würde.

Herr Ridder-Wilkens gibt im Rahmen seiner Stellungnahme zu bedenken, dass im Zuge der Jahnplatzumgestaltung Busse durch die Körnerstraße fahren sollen. Ein absolutes Halteverbot könne daher sinnvoll sein.

Herr Franz hebt hervor, dass die Bezirksvertretung Mitte eine Gefährdung des Fußverkehrs durch die Unübersichtlichkeit der Körnerstraße gesehen und sich vor diesem Hintergrund für ein Halteverbot ausgesprochen habe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.6

Südlicher Radweg Jahnplatz / Oberntorwall vom Niederwall zur Notpfortenstraße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10107/2014-2020

Text der Anfrage:

Aus welchen Gründen wird verwaltungsseitig eine eindeutige Regelung nicht umgesetzt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf den Bestand und nicht auf die Neuplanungen bezieht. Sowohl der nördliche, als auch der südliche Radweg sind vom Jahnplatz bis zur Höhe Friedenstraße für Radverkehr in jeweils beiden Richtungen zugelassen. Wahlweise können Radfahrende entscheiden, ob sie zur Querung des Jahnplatzes bzw. Oberntorwalls eine der beiden Radwegfurten am Jahnplatz oder aber die Bedarfsampel auf Höhe der Friedenstraße nutzen. An allen Furtten ist die Signalisierung korrekt und vollständig. Die Notwendigkeit, diese seit Jahren funktionierende Regelung zu verändern, wird nicht gesehen. Dies insbesondere auch mit Blick auf den bevorstehenden Umbau und die derzeitigen Baustellentätigkeiten.

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass er in der jetzigen Beschilderung eine Widersprüchlichkeit sehe, die nicht der Straßenverkehrsordnung entspreche.

Herr Gutknecht erklärt im Rahmen seiner Stellungnahme, dass dies ein gutes Beispiel dafür sei, dass zukünftig mehr Aufmerksamkeit für die Führung der Radwege notwendig sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Ausbesserung der Schlaglöcher im Kreuzungsbereich Spiegelstraße / Straße Am Sparrenberg
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10082/2014-2020

Herr Meichsner stellt den Antrag [Text s. Beschluss] vor und verdeutlicht mit Fotos [im Gremieninformationssystem einsehbar], dass die Schlaglöcher dringend zu beseitigen seien und bisherige, provisorische Maßnahmen zu keinem Erfolg geführt hätten.

Beschluss:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist umgehend zu veranlassen, dass die Schlaglöcher im Kreuzungsbereich Spiegelstraße / Straße Am Sparrenberg ausgebessert werden.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.2 Überfahrt August-Bebel-Straße zwischen Ravensberger Straße Ost und West
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10083/2014-2020

Herr Meichsner stellt den Antrag [Text s. Beschluss] vor und verdeutlicht mit Fotos [im Gremieninformationssystem einsehbar] die Verkehrssituation. Er hebt hervor, dass die Querungshilfe so breit sei, dass diese verbotenerweise als Überfahrt genutzt würde. Zudem sei die Verkehrsführung so konzipiert, dass ein reguläres Wenden für irrtümlich abgebogene Fahrzeuge praktisch unmöglich sei. Herr Tewes stimmt zu und ergänzt, dass durch die Baustellentätigkeit in der Webereistraße die Situation für falsch abgebogene Autofahrende zusätzlich kompliziert werde.

Beschluss:

Auf der Überfahrt August-Bebel-Straße zwischen Ravensberger Straße Ost und West sind farbliche Sicherheitsstreifen für den querenden Fußgänger- und Radverkehr anzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Umbenennung der Joseph-Masolle-Straße in Europastraße (Antrag von Herrn Tewes, Einzelvertreter der FDP, vom 13.01.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10084/2014-2020

Text des Antrages:

Die Bezirksvertretung Mitte möge beschließen, die Straße nördlich des Bahnhofs, die Joseph-Masolle-Straße, umzubenennen in Europastraße, spätestens dann, wenn der Fernbusbahnhof an diese Straße verlegt wird.

Herr Tewes begründet den Antrag und hebt hervor, dass mit der Verlegung des Fernbusbahnhofs die Bedeutung der Straße wachse und der Name daher angemessen sein müsse. Gerade die Nähe zum Europaplatz lege eine Umbenennung nahe, da die Person Joseph Masolle europaweit eher unbekannt sei.

Frau Mertelsmann gibt zu bedenken, dass sich die Joseph-Masolle-Straße zuerst in Schildesche befunden hätte und dann mit dem Neubau des Bahnhofsviertels vor dem Hintergrund der Bedeutung von Herrn Masolle für das moderne Kino an ihre jetzige Position verlegt worden sei. Eine erneute Verlagerung sei schwer vermittelbar. Ebenfalls würde der europäische Gedanke bereits ausreichend durch den naheliegenden Europaplatz verdeutlicht. Sie schläge vor, den Antrag zumindest so lange zurück zu stellen, bis der Standort des Fernbusbahnhofs beschlossen sei.

Herr Ridder-Wilkens sieht gerade die Benennung einer Straße als wichtigen Schritt, die Bedeutung des Bielefelder Cineasten Joseph Masolle zu würdigen und seine Bekanntheit zu fördern. Einer Umbenennung würde seine Fraktion nicht zustimmen.

Herr Meichsner erinnert daran, dass als Verfahren für eine Umbenennung vereinbart worden sei, einen Ersatz vorzuschlagen. Dies fehle bei diesem Antrag. Zudem sei zu sehen, dass es sich nicht um einen unwürdigen Namensträger handle und daher auch keine Umbenennung zwingend vorgenommen werden müsse. Er bitte daher darum, zunächst eine andere Straße als Alternative zu benennen und den Antrag bis dahin zurück zu stellen.

Herr Gutknecht begrüßt grundsätzlich den Europa-Gedanken, schließt sich aber den vorangehend geäußerten Bedenken an und bittet, den Antrag zunächst zurück zu stellen.

Herr Tewes erklärt, dass der zentrale Gedanke des Antrags eine Stärkung des Europa-Gedankens war und sich keinesfalls gegen Herrn Masolle gerichtet habe. Die genannten Bedenken gegen eine Umbenennung nehme er auf.

Herr Tewes zieht den Antrag zurück.

Zu Punkt 6

Umgestaltung des Jahnplatzes – Bauzeitliches Verkehrskonzept

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10063/2014-2020

Herr Vahrson erläutert ausführlich das bauzeitliche Verkehrskonzept und hebt dabei hervor, dass mit Blick auf den enormen Zeitdruck keine kleinteiligen Lösungen in Frage kämen. Das mit der Vorlage vorgestellte Konzept sehe vor, jeweils eine Seite des Jahnplatzes in einer einjährigen Bauphase umzugestalten und die andere Seite für den Verkehr zu nutzen. Die Leistungsfähigkeit werde natürlich heruntergesetzt, da jeweils nur zwei von vier Spuren zu Verfügung ständen. Ziel sei es, den Verkehrszulauf zum Jahnplatz zu reduzieren. Der Jahnplatz solle möglichst von Durchgangsverkehr freigehalten werden, die Innenstadt, insbesondere die Parkhäuser, blieben aber für die Anliegerschaft erreichbar. Zurzeit würden rd. 15.000 Fahrzeuge über den Jahnplatz fahren, angestrebt würden rd. 4.000 - 4.500 Fahrzeuge. Es gebe für diesen Verkehrsknoten in der Mitte der Innenstadt keine Patentlösung, der OWD werde als Bypass fungieren. Dazu würden dessen Zufahrten, beispielsweise durch neue Markierungen und Ampelschaltungen, optimiert. Ebenso werde versucht, den Innenstadtbereich von zusätzlichen Großbaustellen frei zu halten. Es werde nach Park & Ride-Flächen gesucht und geprüft, ob ein spezielles „Baustellenticket“ für den ÖPNV möglich sei. Ohne Einschränkungen und Behinderungen aber seien Baumaßnahmen dieser Dimension an so zentraler Stelle nicht durchführbar.

Herr Henningsen sieht Schwierigkeiten darin, Anlieger- und Durchgangsverkehr voneinander zu trennen. Er halte weder eine Verlagerung in die Wohngebiete noch auf den OWD für eine Lösung. Auch Park & Ride habe in der Vergangenheit in Bielefeld nicht funktioniert. Die CDU-Fraktion werde das bauzeitliche Verkehrskonzept ablehnen.

Herr Suchla hat insbesondere mit Blick auf die umliegenden Wohngebiete Bedenken und sieht die verkehrliche Abwicklung des Jahnplatzumbaus als große Herausforderung. Diese müsse aber angegangen werden, da die anstehende Umgestaltung keinen Aufschub ermögliche. Aus diesem Grund wäre eine Reduzierung der Verkehrsströme in die Innenstadt ein Schritt in die richtige Richtung, der mit der Einführung vergünstigter Konditionen für den ÖPNV ein Stück weit erreicht werden könnte.

Herr Ridder-Wilkens sieht ein ambitioniertes Projekt, die vorgestellte Umsetzung aber werfe große Probleme auf. Eine Umleitung der Busverkehre in den Niederwall und die Körnerstraße sehe er als sehr schwierig an, sofern der motorisierte Individualverkehr dort aufrechterhalten würde. Es müssten vorrangig Anreize geschaffen werden, um die Einwohnerinnen und Einwohner zum Verzicht auf das Auto zu bewegen. Die Fraktion Die Linke werde die Vorlage ablehnen.

Herr Gutknecht ruft den Beschluss in Erinnerung, dass der Jahnplatz attraktiver gestaltet und zukunftsfähig gemacht werden solle. Damit seien auch Umbaumaßnahmen und ein Verkehrskonzept für die Bauzeit verbunden. Es seien ausführlich Bedenken vorgetragen worden, aber keine alternativen Lösungsmöglichkeiten genannt. Die Vorlage habe mehrere Punkte nicht eindeutig geklärt und daher empfehle er für die Einwohnerinnen und Einwohner ein Baubüro als zentrale Anlaufstelle. Insbesondere sei die geplante Radwegeführung vorzustellen.

Herr Franz fragt nach, ob die mögliche Führung eines Zwei-Richtungs-Verkehrs in der Friedrich-Ebert-Straße weiter geprüft werde und wie die Verkehrsführung an der Einmündung Körnerstraße / Turnerstraße / Falkstraße geplant sei, wenn durch die Körnerstraße Busse geführt würden. Hier könnte über eine Signalisierung nachgedacht werden.

Herr Vahrson unterstreicht, dass zu diesem vorgestellten Grundkonzept hinsichtlich der Verkehrsführung keine Alternative im Amt für Verkehr gesehen werde. Nur das vorhandene Straßennetz stehe zur Verfügung und die Baumaßnahme müsse in zwei Jahren abgeschlossen sein. Details könnten verändert werden und weiter auf diesem Konzept aufgebaut werden. Der Umstieg auf Busse und Bahnen könnte erheblich zur Entlastung der Verkehrsströme beitragen. Auf die Fragen eingehend berichtet er, dass ab der kommenden Woche Gespräche mit dem Taxiverband und der Kaufmannschaft vereinbart seien und man auch mit Bielefeld Marketing hinsichtlich der kommenden Veranstaltungen in Verbindung stehe. Zusammen mit der allgemeinen Informationsveranstaltung im Ratssaal werde so ein hohes Maß an Transparenz erreicht. Der Umbau der Friedrich-Ebert-Straße als EFRE-Maßnahme erfolge im zweiten Baujahr, wenn die Friedrich-Verleger-Straße wieder ohne Einschränkungen genutzt werden könne. Da auch die Stadtwerke Bielefeld noch Leitungen verlegen müssten, könnten sich noch Änderungen ergeben, über die aber die Bezirksvertretung Mitte unverzüglich informiert würde. Es werde nach Flächen außerhalb der Innenstadt gesucht, die als Park & Ride - Gelände zumindest übergangsweise nutzbar seien. Dazu zähle auch die Radrennbahn mit ihren Parkmöglichkeiten. Geplante Veranstaltungen und Nutzungen würden mit den Veranstaltenden abgesprochen und würden nach Möglichkeit nicht be- oder verhindert werden. Sollte sich dies doch abzeichnen, werde dazu im Vorfeld die Bezirksvertretung Mitte informiert.

Frau Heckeroth verweist auf die Ampelschaltung in der Nikolaus-Dürkopp-Straße für die Stadtbahn und geht davon aus, dass bei einer weiteren Signalisierung für die Kreuzung Körnerstraße es Rückstau-Probleme geben könne. Sie fragt nach, ob neu angelegte Park & Ride - Möglichkeiten dauerhaft wären.

Von Herrn Gutwald auf die Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger, Rollstuhlfahrende und Familien mit Kinderwagen angesprochen erklärt Herr Vahrson, dass überlegt werde, während der Bauphase einzelne Furchen zu schaffen. Die barrierefreie Quermöglichkeit und Erreichbarkeit der Geschäfte bleibe im Blick. Der Radverkehr werde im rückwärtigen Bereich abgewickelt. Sofern dies nicht möglich sei, müsste während der Umbauphase die Straße mitgenutzt werden. Busse würden nur in einer Richtung durch die Körnerstraße fahren. Wie der PKW-Verkehr in der Körnerstraße geregelt werde, sei noch nicht festgelegt, die Tiefgarage bleibe aber erreichbar. Zum jetzigen Zeitpunkt sei keine Aussage zu treffen, ob bauzeitliche Park & Ride-Zwischenlösungen dauerhaft verbleiben könnten.

Herr Meichsner erinnert an den Wunsch der Bezirksvertretung Mitte, wie auch bei der Sanierung der Altstadt-Fußgängerzone im Weg einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe die Jahnplatzumgestaltung zu begleiten. Herr Vahrson weist darauf hin, dass es bereits eine Arbeitsgruppe Jahnplatz gebe, die sich auch mit den Fragen der Umbauphase beschäftige. Mit der Informationsveranstaltung am 18.02.2020 würde zudem allen Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit gegeben, Anregungen direkt ans Amt für Verkehr weiter zu geben. Um den Zeitplan einhalten zu können, müsse am 01.03.2020 das Ausschreibungsverfahren für die Hauptleistungen eingeleitet und mit der Umsetzung des heute zu beschließenden Maßnahmenpakets begonnen werden

Herr Gutknecht erklärt, dass heute eine grobe Richtung vorgegeben werde und er darum dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen könne. Es müsste aber die Detailplanung rechtzeitig vorgestellt werden, da sich insbesondere durch die Beibehaltung der Zu- und Abgänge zum Jahnplatzforum die Gestaltung der oberen Freiflächen im Vergleich zur vorgestellten Planung verändere.

Herr Franz greift dies auf und fordert zusätzlich zur aktualisierten Planung zur Gestaltung der Freiflächen, die Pläne für die Überdachungen vorzustellen. Die Entwurfsplanung sei verändert worden und somit seien neue Beschlüsse zu fassen.

Herr Vahrson erklärt, dass für die Sitzung im Februar 2020 eine Vorlage mit der weiteren Detailplanung der Oberflächengestaltung vorgesehen sei. Auch die erste Planung für die Dächer solle vorgestellt werden. Die Haltestelle in der Friedrich-Verleger-Straße am Alten Friedhof sei umgeplant worden und der Eingriff falle dort nun deutlich geringer aus.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, das vorgestellte bauzeitliche Verkehrskonzept während der Umgestaltung des Jahnplatzes zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

Zwischenbericht zur Entwicklung eines Konzeptes für den Grünen Würfel

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 9931/2014-2020

Herr Langeworth schildert seine Beobachtung, nach der die Zwischennutzung zumindest für den Außenbereich noch nicht zu einer Besserung beigetragen habe. Er weist darauf hin, dass die Verlängerung der Aktivitäten der Falken im „Grünen Würfel“ Auswirkungen auf die Jugendarbeit im Jugendzentrum Kamp haben werde.

Herr Meichsner nimmt Bezug auf die unterschiedlichen Förderkulissen und geht darauf ein, dass der Wunsch bestünde, Teile der Quartiersarbeit im Ostmannturmviertel im „Grünen Würfel“ abzudecken. Dies sei bei der Förderung der Umbaumaßnahmen im Umweltzentrum durch das INSEK-Programm zu beachten. Sinnvoll wäre es, diese Planungen aufeinander abzustimmen und darzustellen, welche Leistungen im „Grünen Würfel“ und welche im Umweltzentrum erbracht würden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Soziale Stadt Sieker-Mitte – Neugestaltung der Grünanlage Martin-Luther-Platz

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 8027/2014-2020

Herr Gasse (Planungsbüro) stellt mit einer Computerpräsentation [im Gremieninformationssystem einsehbar] die Planungen vor.

Herr Gutknecht zeigt sich erfreut, dass die Fläche nun aufgewertet werde und regt an, mehr Sitzmöglichkeiten für die Eltern von Kleinkindern anzubieten. Für Seniorinnen und Senioren sollten einige Sitzmöbel mit Lehnen zur Verfügung stehen. Er gibt zu bedenken, dass sich in der Mitte der rund gestalteten Sitzgelegenheiten schnell Müll ansammeln könnte. Zudem vermisste er Fahrradbügel. Mit Blick auf die nahe Otto-Brenner-Straße regt er Lärmschutzmaßnahmen an.

Herr Henningsen hebt hervor, dass sich am Kammermühlenweg eine Seniorenanlage befinde und die Rußheideschule über eigene Freiflächen verfüge. Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, worauf der Fokus der Planungen gelegt werde. Zunächst sollte die Informationsveranstaltung abgewartet werden, um dann deren Ergebnisse bei der Beschlussfassung berücksichtigen zu können. Es habe sich gezeigt, dass die Beton-Kunstwerke im Grünen Band verstärkt Ziel von Graffiti-Vandalismus seien. Daher sollten auf dem Martin-Luther-Platz nach Möglichkeit nur Elemente verbaut werden, die wenig Fläche für Schmierereien böten.

Herr Suchla findet die Planung grundsätzlich ansprechend und schließt sich der Anregung an, vor der Beschlussfassung zunächst die Informationsveranstaltung abzuwarten.

Frau Krüger erklärt, dass die Seniorinnen und Senioren über den Kammermühlenweg zum Martin-Luther-Platz gehen würden und sich dieser in einem schlechten Zustand befände und daher verbessert werden müsse. Sie regt an, auf dem Martin-Luther-Platz besondere Bewegungsangebote wie beispielsweise eine Boule-Bahn zu installieren.

Herr Gasse erklärt, dass der Auftrag gewesen sei, den Martin-Luther-Platz für alle Altersschichten attraktiv zu gestalten und ihn nicht primär als Außenanlage für die Seniorenresidenz zu planen. Bänke mit Lehnen seien vorgesehen, jedoch bei der Präsentation nicht extra vorgestellt worden. Lärmschutz sei allein durch kleinere Pflanzmaßnahmen nicht zu erreichen. Zur Nachfrage von Herrn Meichsner erklärt er, dass der Gedenkstein für Martin Luther mittels der Neugestaltung des Platzes freigestellt und erlebbarer würde.

Herr Franz fasst zusammen, dass es ein positives Echo zu der Planung gebe und die Aufwertung des Martin-Luther-Platzes begrüßt werde. Er greift die Anregungen aus der Diskussion auf und formuliert folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, auf der Grundlage der vorgestellten Planung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen und ihr deren Ergebnisse zur Beschlussfassung über die Gestaltung der Grünfläche vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine:
Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017
Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und
Regionalplan / Potenzial - und Suchräume Wohnen
hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 10044/2014-2020

Herr Franz vermisst in der Vorlage die Flächen der ehemaligen Rochdale-Kaserne und bittet, hierzu demnächst einmal die Überlegungen der Verwaltung zum weiteren Vorgehen vorzustellen.

Herr Meichsner sieht es kritisch, dass immer mehr Stadtgrün verschwinde und spricht sich dafür aus, die Grünflächen der Rochdale-Kaserne zu erhalten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Fahrradstraße Innenstadt-Stieghorst

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 9729/2014-2020/1

Herr Henningsen spricht sich dagegen aus, heute einen Beschluss zu fassen, da sehr wichtige Informationen fehlen würden. Ungeklärt sei die Bedeutung einer vorfahrtsberechtigten Fahrradstraße für die Kreuzungen Prießallee / Teutoburger Straße / Turnerstraße und Niederwall. Auch die Folgen hinsichtlich des Parkens für Anlieger- und Besucherverkehr seien nicht geklärt und ebenso die Fragen nach Verkehrsverlagerungen und Umleitungsverkehren während der Jahnplatzumgestaltung.

Herr Franz interpretiert den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses dahingehend, dass ein Prüfauftrag erteilt werden solle. Im Rahmen der zu entwickelnden Planung könne daher auf die genannten Aspekte eingegangen werden. Herr Suchla ergänzt, dass nach Vorstellung der Planung die Möglichkeit bestünde, diese abzuändern oder abzulehnen.

Herr Ridder-Wilkens sieht eine Möglichkeit, mit dieser Fahrradstraße einen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten und erklärt, dass die Fraktion Die Linke den Prüfauftrag unterstützen werde.

Herr Henningsen stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Aus dem Beschlussvorschlag ist das Wort „vorfahrtsberechtigten“ zu streichen.

Zunächst lässt Herr Franz über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit großer Mehrheit ab.

Sodann stellt Herr Franz den unveränderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine möglichst schnelle und einfache Umsetzung einer durchgängigen, vorfahrtsberechtigten Fahrradstraße auf der Achse Innenstadt-Stieghorst, d.h. von der Otto-Brenner-Straße aus entlang des Ehlenruper Weges bis zum Niederwall, zu prüfen. Die Erreichbarkeit der Wohnviertel entlang dieser Wegeführung durch den MIV ist sicherzustellen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 9944/2014-2020

Herr Meichsner verweist auf die Beratung im letzten Jahr und wiederholt den Standpunkt der CDU-Fraktion, die es kritisch sehe, dass die Verwaltung mit dem Beschlusspunkt Nr. 4 ermächtigt werde, die Änderungen der Festlegung ohne Beteiligung der Politik vorzunehmen. Seine Fraktion werde sich daher enthalten.

Beschluss:

1. **Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.**
2. **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2020/21 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
3. **Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
4. **Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 12

Errichtung einer Cricket Pitch auf dem Freigelände an der Radrennbahn

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 9922/2014-2020

Herr Franz berichtet, dass das Sportamt mitgeteilt habe, dass keine Einschränkungen für andere Spielbetriebe entstehen würden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Errichtung einer Cricket Pitch auf dem Freigelände an der Radrennbahn zu. Über eine eventuelle Förderung der Vereinsbaumaßnahme aus Mitteln der Sportpauschale entscheidet der Schul- und Sportausschuss zu einem späteren Zeitpunkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Umsetzungsstand der sozialen Maßnahmen und Projekte im INSEK Nördlicher Innenstadtrand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9919/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/59.00 „Jöllennecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße“ für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllennecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 9906/2014-2020

Herr Tewes führt aus, dass das Gebiet bereits bebaut sei und erkundigt sich nach dem Anlass für einen Bebauungsplan.

Herr Meichsner fragt nach, welche Auswirkungen eine weitere Verdichtung in diesem Gebiet, insbesondere mit Blick auf eine Aufheizung, habe.

Herr Steinriede (Bauamt) erläutert, dass mit den städtebaulichen Zielvorstellungen eine weitere Verdichtung bzw. Nachverdichtung verbunden sei. Anlass seien aktuelle Anfragen und Interessensbekundungen, die möglicherweise diesen städtebaulichen Zielen entgegenstehen könnten. Daher schlage die Verwaltung vor, grundsätzlich in ein Verfahren einzusteigen und damit u.a. Plansicherungselemente zu ermöglichen. Die Fragen von Herrn Meichsner hinsichtlich der Aufheizung würden im Laufe des Verfahrens, u.a. bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, geklärt.

Herr Franz ruft in Erinnerung, dass sich die derzeitige Situation ohne Bebauungsplan nach § 34 BauGB richte und dadurch eine geordnete Vorsteuerung neuer Projekte nicht unwesentlich erschwert werde. Damit Politik und Verwaltung aktiv an einer Gestaltung mitwirken könnten, bedürfe es daher eines Bebauungsplanverfahrens als Planungsinstrument.

Herr Steinriede ergänzt, dass im Falle eines unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB nur das reine Maß der baulichen Nutzung, also Höhe und Grundfläche, steuerbar seien, nicht aber beispielsweise die Typologie eines Gebäudes. Der Jöllenbecker Straße komme als eine der Haupteinfahrts- und Ausfahrtsstraßen eine besondere städtebauliche Bedeutung zu. Zu den Nachfragen von Herrn Meichsner erklärt er, dass es nicht um die Neuschaffung großflächiger Gewerbebetriebe gehe, sondern um bereits im Bestand vorhandene Einzelhandelsbetriebe. Sollten diese Einzelhandelsbetriebe sich verändern, könne mit einem Bebauungsplan entsprechend des Stadtentwicklungsausschussbeschlusses eine Mehrgeschosigkeit ermöglicht bzw. forciert werden. Im weiteren Verfahren könne überprüft werden, ob in der Erdgeschossenebene Kleingewerbe zwingend vorgeschrieben oder nur ermöglicht werden solle. Zur Nachfrage von Herrn Henningsen erklärt er, dass es für diesen Bereich verschiedene Bauvoranfragen gebe.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/59.00 „Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße“ für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Sachstand Sondernutzungssatzung

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die verwaltungsinterne Abstimmung bezüglich der vorgeschlagenen Empfehlungen - aber auch bezüglich weiterer Anpassungs- bzw. Veränderungsbedarfe - ist immer noch nicht abgeschlossen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Vorlage eines Satzungsentwurfs kann daher derzeit noch nicht genannt werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 15.2 Harmonisierung von Parkzonen

Herr Franz erinnert an die Zusage der Verwaltung, eine Übersicht und Aufbereitung der unterschiedlichen und uneinheitlichen Parkzonenregelungen im Innenstadtbereich zu liefern. Dies sei nicht durch Prüfaufträge über neue Parkraumbewirtschaftungsstrategien aus dem Rat obsolet geworden. Er bittet um Auskunft, wann die Übersicht bzw. die Vereinheitlichung in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.--

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Hans-Jürgen Franz
Bezirksbürgermeister

Heiko Tobien
Schriftführer